



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6486
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

 Mai 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 5. Mai 2020
hier: TOP 7
Qualität der Beschäftigung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/6250

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 5. Mai 2020 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Saarbrücken (IAB), hat eine Studie herausgegeben, die die „Qualität der Beschäftigung“ in Rheinland-Pfalz analysiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAB haben die Entwicklung und die Strukturmerkmale (unter anderem Alter, Geschlecht) von verschiedenen Beschäftigungsformen in Rheinland-Pfalz miteinander verglichen. Sie untersuchten Voll- und Teilzeitbeschäftigung, die ausschließlich geringfügige Beschäftigung, die Leiharbeitsbeschäftigung sowie die Beschäftigung an der „Unteren Lohnschwelle“.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Wesentliche Ergebnisse der Studie sind, dass die Teilzeitquote in Rheinland-Pfalz etwas höher als in Deutschland war. Die Leiharbeitsquote lag leicht unter dem deutschlandweiten Wert. Die Ergebnisse der Studie im Einzelnen:

Teilzeit

Zum Stichtag 30. Juni 2018 arbeiteten 399.200 Beschäftigte in Rheinland-Pfalz in Teilzeit. Die Teilzeitquote, dies ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, lag bei 29,9 Prozent und somit 0,9 Prozentpunkte über dem bundesweiten Wert. Einen möglichen Grund dafür, dass die Teilzeitquote in Rheinland-Pfalz höher ausfiel als im Bund, sieht das IAB darin, dass das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Handel eine überproportional hohe Bedeutung für den Arbeitsmarkt haben. Und hier sind die Teilzeitquoten überdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Teilzeitbeschäftigung blieb weiterhin eine Frauendomäne: 82,5 Prozent der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen. Im Vergleich zu Vollzeittätigkeiten umfassten Teilzeitbeschäftigungen häufiger Helfer- und Fachkrafttätigkeiten, aber seltener Spezialisten- und Expertentätigkeiten.

Ausschließlich geringfügige Beschäftigung

Zum Stichtag 30. Juni 2018 waren in Rheinland-Pfalz 185.100 Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt. Es handelte sich vor allem um einfache Tätigkeiten mit geringem Anspruchsniveau, so dass die Einstiegsbarrieren in diese Beschäftigungsform sehr niedrig waren. 47,8 Prozent der Tätigkeiten lag auf Helferniveau. 67,6 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren Frauen. 38,7 Prozent aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten waren 50 Jahre und älter.



Leiharbeitsbeschäftigung

Im Jahr 2018 betrug die Leiharbeitsquote in Rheinland-Pfalz 2,9 Prozent und lag 0,1 Prozentpunkt unter dem Deutschlandwert. Der Großteil der 38.400 Leiharbeitsbeschäftigten waren Männer (75,7 Prozent). Für jüngere Beschäftigte (unter 25 Jahren) stellte eine befristete Leiharbeitsbeschäftigung häufig eine Übergangslösung auf dem Weg in eine Ausbildung oder in eine reguläre Beschäftigung dar. 17,7 Prozent der Beschäftigten war jünger als 25 Jahre. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren mit 33,2 Prozent in der Leiharbeit vertreten.

Beschäftigung „Untere Lohnschwelle“

Die untere Lohnschwelle errechnet sich aus dem monatlichen Bruttomedianlohn aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) innerhalb eines Kalenderjahres. Für Rheinland-Pfalz lag dieser Medianlohn im Jahr 2016 bei 3.059 Euro. Wer weniger als zwei Drittel dieses Bruttolohnes verdiente, also weniger als 2.019 Euro, lag unter dieser Schwelle. In Rheinland-Pfalz betrug der Anteil der Beschäftigten, deren Entgelt unterhalb der unteren Lohnschwelle lag, 18,0 Prozent. Im Bund verdienten 17,8 Prozent der Beschäftigten unterhalb der nationalen unteren Lohnschwelle.

Bewertung

Diese empirische Erhebung stellt eine gute Datenbasis dar, um hieraus Schlussfolgerungen für die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik zu ziehen.

Die Ergebnisse zeigen, dass prekäre und atypische Beschäftigungsverhältnisse nach wie vor Bestandteil der Arbeitswelt auch in Rheinland-Pfalz sind. Auch wenn in den letzten Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen und Änderungen vorgenommen wurden, um die Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen, zeigen die Ergebnisse, dass weiter Handlungsbedarf besteht.



Im Koalitionsvertrag der rheinland-pfälzischen Landesregierung wurde festgelegt, dass mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Stärkung des Tarifsystems und die Erhöhung der Tarifbindung unterstützt werden. Prekäre Beschäftigung soll eingedämmt und für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit fairen Löhnen eingetreten werden. Die Landesregierung regt auf Bundesebene die fortlaufende Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an und unterstützt diese. Dazu gehört die Begleitung der arbeitsrechtlichen Vorhaben zur Umsetzung des Koalitionsvertrages der Bundesregierung.

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, der Überarbeitung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, dem Entgelttransparenzgesetz und dem Brückenteilzeitgesetz wurden wichtige Regelungen geschaffen, um die Auswirkungen der prekären Beschäftigungsverhältnisse zu begrenzen.

Die Landesregierung fördert arbeitsmarktpolitische Projekte aus Landes- und ESF-Mitteln, die über Qualifizierungsmaßnahmen zu einer Verbesserung der Situation des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt beitragen und so prekäre Beschäftigung, die oftmals niedrig Qualifizierte betrifft, bekämpfen.

In Zeiten des technologischen Fortschritts und digitalen Wandels ist es von besonderer Bedeutung, das unbefristete, sozial abgesicherte und angemessen bezahlte Normalarbeitsverhältnis weiter zu stärken. Dafür wird sich die Landesregierung auch zukünftig einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler